

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 21

11.09.2024

2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: **Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Vollzug der Naturschutzgesetze; Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Gnadenberg“ auf dem Gebiet der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. 242

Vollzug der Naturschutzgesetze; Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Haimburg – Wallerbuch – Ottenberg“ auf dem Gebiet der Gemeinden Berg b. Neumarkt i.d.OPf. und Pilsach 243

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 244

Teil II: **Sonstige Bekanntmachungen**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern 245

Teil I: **Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

41-173/24.2-2023-0618

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Gnadenberg“ auf dem Gebiet der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf.

Bekanntmachung

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beabsichtigt über die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Gnadenberg“ auf dem Gebiet der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. zu entscheiden. Die Änderung wurde von der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. beantragt.

Geplant ist eine Herausnahme bereits bebauter Flächen sowie kleinflächiger innerörtlicher Frei- und Grünflächen in den Ortsteilen Gnadenberg und Unterölsbach. Des Weiteren sollen am südwestlichen Ortsrand von Unterölsbach einige unbebaute Flurstücke als denkbare bauliche Entwicklungsflächen aus dem LSG herausgenommen werden. Insgesamt ist eine Flächenherausnahme im Umgriff von 23,65 ha bei einer Gesamtgröße des LSG von ca. 270 ha vorgesehen. Außerdem soll im Zuge der

Neuabgrenzung der zugehörige Verordnungstext neu gefasst werden, da die derzeitige Rechtsverordnung aus dem Jahr 1964 stammt und dementsprechend nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand entspricht.

Von der beabsichtigten Herausnahme sind Flächen in der Gemarkung Oberölsbach der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. betroffen.

Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang der geplanten Änderung ersichtlich sind, liegen während der Dienststunden in den Räumen des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 218

vom 19.09.2024 bis einschließlich 18.10.2024

zur Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen können während der oben bezeichneten Auslegungsdauer schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. oder der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Herrnstraße 2, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf., vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme oder die Erhebung von Einwendungen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Auf der Internetseite des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ist unter dem Link <https://www.landkreis-neumarkt.de/landkreis-neumarkt/landratsamt/ausschreibungen-bekanntmachungen/neuweisung-des-landschaftsschutzgebietes-gnadenberg-7879230/> ein Auszug aus dem zugrundeliegenden Antragsgeheft zugänglich.

Die Auslegung der Unterlagen wird außerdem in der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. ortsüblich bekanntgemacht. Die Einsichtnahme der Unterlagen ist zu den dort bekanntgemachten Zeiten dort möglich.

Neumarkt i.d.OPf, den 05.09.2024
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.

gez.

Kreitmeier
Verwaltungsamtfrau

41-173/24.2-2021-0394

Vollzug der Naturschutzgesetze;
Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Haimburg – Wallerbuch – Ottenberg“ auf dem Gebiet der Gemeinden Berg b. Neumarkt i.d.OPf. und Pilsach

Bekanntmachung

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beabsichtigt über die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Haimburg – Wallerbuch – Ottenberg“ auf dem Gebiet der Gemeinden Berg b. Neumarkt i.d.OPf. und Pilsach zu entscheiden. Die Änderung wurde von den beiden Gemeinden beantragt.

Geplant ist eine Änderung des Schutzgebietes an mehreren Stellen. Auf dem Gebiet der Gemeinde Berg sollen Flächen mit einem Umgriff von 35,81 ha aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden. Auf dem Gebiet der Gemeinde Pilsach soll eine Herausnahme von 0,88 ha erfolgen, im Gegenzug wird eine Fläche von 1,38 ha dem Schutzgebiet zugeführt. Außerdem soll im Zuge der Neuabgrenzung auch der zugehörige Verordnungstext neu gefasst werden, da die derzeitige Rechtsverordnung aus dem Jahr 1964 stammt und dementsprechend nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand entspricht.

Von der geplanten Neuabgrenzung sind Flächen in den Gemarkungen Haimburg und Loderbach in der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. sowie in der Gemarkung Pilsach der Gemeinde Pilsach betroffen.

Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang der geplanten Änderung ersichtlich sind, liegen während der Dienststunden in den Räumen des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. **A 218**

vom **19.09.2024** bis einschließlich **18.10.2024**

zur Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen können während der oben bezeichneten Auslegungsdauer schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. oder der Gemeinde Berg, Herrnstraße 2, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf. oder der Gemeinde Pilsach, VG Neumarkt i.d.OPf., Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf., vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme oder die Erhebung von Einwendungen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Auf der Internetseite des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ist unter dem Link <https://www.landkreis-neumarkt.de/landkreis-neumarkt/landratsamt/ausschreibungen-bekanntmachungen/neuweisung-des-landschaftsschutzgebietes-haimburg-wallerbuch-ottenberg-6786033/>

ein Auszug aus dem zugrundeliegenden Antragsgeheft zugänglich.

Die Auslegung der Unterlagen wird außerdem in den Gemeinden Berg b. Neumarkt i.d.OPf. und Pilsach ortsüblich bekanntgemacht. Die Einsichtnahme der Unterlagen ist zu den dort bekanntgemachten Zeiten dort möglich.

Neumarkt i.d.OPf, den 05.09.2024
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.

gez.

Kreitmeier
Verwaltungsamtfrau

Az: 54-170595-ps

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herrn Shkelqim Pelaj, geb. 17.05.1995, kosovarischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft Obere Marktstr. 31 in 92318 Neumarkt i.d.OPf., derzeit unbekanntem Aufenthalts,**

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. ein Schreiben des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 02.09.2024, Az: 54-170595-ps, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) eines Bescheides ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 02.09.2024
LANDRATSAMT

gez.
Mayer

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

KRAFTLOSERKLÄRUNGEN

Folgende Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.- Parsberg, werden für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

		<u>Aushang von</u>	<u>Aushang bis</u>
Sparbuch Nr. alt --- / neu	3013477512	17.09.2024	01.10.2024

Neumarkt i.d.OPf., den 03.09.2024

**Vorstand
der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.- Parsberg**

Willibald Gailler, Landrat